

**an Baudezernent Herrn Bert Flöck und
alle Fraktionen des Stadtrates / Fachbereichsausschuss IV der Stadt Koblenz**

BBPL Nr 317, verkehrstechnische Erschließung, FBA IV-Sitzung am 19.02.2019

1. BBPL-Entwurf durch Vorhabenträger bzw. Planersteller Fa. Kocks
2. Brief von Herrn Peter May an 05.12.2014 an die Stadtverwaltung, Amt 61
3. Beschlussfassung im FBA IV vom 05.07.2016
4. Ortstermin im September 2016 mit Baudezernent und Stadtratsmitgliedern
5. UV/0327/2016 der Verwaltung an FBA IV, Sitzung am 31.07.2017
6. UV/0185/2018 der Verwaltung an FBA IV, Sitzung am 19.06.2018
7. UV/0026/2019 der Verwaltung an FBA IV, Sitzung am 19.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir sind überrascht über die neuerliche UV/026/2019, die unter TOP 2.5 in der o.g. FBA IV-Sitzung zur Beratung ansteht und möchten uns mit diesem Brief erneut mit einigen Punkten dazu äußern.

Sachstand:

Am 05.07.2016 hat der FBA IV dem durch den Vorhabenträger vorgelegten Entwurf zum BBPL Nr. 317 und dessen verkehrstechnischen Erschließung ausschließlich über die Johannesstraße zugestimmt und die Einspeisung in den Gremienweg vorgeschlagen.

Da der vorhandenen Verkehrssituation an dieser Stelle nicht genügend Rechnung getragen wurde, haben einige Anwohner den neuen Baudezernenten als auch Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem Ortstermin in die Johannesstraße eingeladen, - Diese Treffen fand am 9. Sept. 2016 ebenda statt; eine Begehung der Straße „An der Eisbreche“ wurde in diesen Ortstermin einbezogen.

Mit der durch Amt 61 erstellten UV/0327/2016 wurde die Auffassung der Verwaltung nahezu unverändert wiedergegeben. Die Einlassungen der Anwohner während der Ortsbesichtigung wurden nicht berücksichtigt. Die Mitglieder des FBA IV haben dieser Vorlage daher nicht zugestimmt und eine weitere Prüfung beauftragt.

Wie aus der UV/0026/2019 ersichtlich, gab es zwischenzeitlich eine weitere mündliche Verhandlung zwischen FBA IV und dem Vorhabenträger (FBA IV, Beschlussvorlage UV/0185/2018, Vorg. 6), welche zu einem erneuten Auftrag an die Verwaltung führte, die nun zu beratende UV/0026/2019 zu erarbeiten. In dieser neuen zu beratenden Vorlage wird eine Zu- oder Ausfahrt über die „Eisbreche“, wie von uns beim Ortstermin gewünscht, wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, in der Umsetzung jedoch stark problematisiert.

Ein neuer Gedanke über eine mögliche Öffnung der Johannesstr. am nördlichen Ende im Bereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) wird eingebracht, dieser Gedanke im folgenden Text jedoch wieder verworfen.

Kommentar/Beurteilung/Vorschläge:

Die Verkehrssituation in der Johannesstr. wird weiterhin nicht richtig beurteilt. Besonders zu Stoßzeiten wie Schulbeginn oder -Schluss sind die Verhältnisse häufig katastrophal, weil ein Ein- oder Ausfahren aus den Seitenstraßen in beiden Richtungen aufgrund von Gegenverkehr teilweise zu langen Wartezeiten auf der einen oder anderen Seite führt, da nur eine Fahrspur zur Verfügung steht.

Der Entwurf-Planer geht in seinem Text zum BBPl u. a. von größtenteils vorhandenen Einfamilienhäusern (EFH) und einer gut befahrbaren Johannesstraße aus. Dies entspricht nicht der Realität vor Ort. In der Mehrzahl finden sich hier Mehrfamilienhäuser (MFH), die inzwischen mit Studenten oft auch in Wohngemeinschaften bewohnt werden. Da nahezu jeder Student ein Kfz besitzt, wird die Situation des fließenden wie ruhenden Verkehrs (Parksituation) ohnehin schon verschärft. Bei vielen MFH stehen überhaupt keine Parkflächen für zum Teil mehrere Fahrzeuge in einer Familie zur Verfügung (zur Bauzeit keine Verpflichtung), so dass eine Seite der Straße als ständige Parkfläche dient. Des Weiteren sind in den letzten beiden Jahren 3 neue MFH mit insgesamt 18 Wohneinheiten (WE) entstanden. Im Bereich „Auf der Lay“ liegen sogar noch 7 Baugrundstücke brach, eines davon für ein MFH (mind. 4 WE).

Die Bewertung der Verwaltung zur möglichen Öffnung der Johannesstraße am nördlichen Ende im Bereich der IGS wird von den Anwohnern ausdrücklich geteilt und sollte nicht weiter betrachtet werden.

Aus Bewertung der Anwohner sollte daher die folgende Möglichkeit zum Verkehrsfluss wie auch in der Folge zur Parksituation unbedingt verwirklicht werden:

Alleinige Aus- oder Einfahrt aus/zur Tiefgarage über die Straße „An der Eisbreche“, damit dieser Teil der ca. 80 Fahrbeziehungen (Anzahl der TG-Stellplätze) über die Johannesstraße in Richtung Trierer Str. entfällt.

Die Ausfahrt kann über den *eigentlichen* Wendehammer geleitet werden, welcher derzeit als Pkw-Parkfläche genutzt wird. In der UV/0026/2019 wird auf die UV aus 2016 bzgl. der Situation an der Ausfahrt der „Eisbreche“ auf die „Mayener/Trierer Str. verwiesen. Diese hat sich jedoch seit Sommer 2018 erheblich verändert. Es gibt auf dieser Straße jeweils nur noch eine Fahrspur in beide Richtungen. Die vermeintlich notwendige LSA (UV/0327/2016) wird hier nicht mehr erforderlich sein. Zukünftig geplante Maßnahmen für einen Umbau der Mayener/Trierer Str. werden den Parkplatzsuchverkehr in den Seitenstraßen ggf. weiter erhöhen.

Grundsätzlich ist es unverständlich, warum die bisher schon stark frequentierte Johannesstraße mit zusätzlichem Verkehr belastet werden soll, wenn sich andere Möglichkeiten der Entlastung/Entzerrung ergeben. Die Straße „An der Eisbreche“ diente bis vor einigen Jahren (jederzeit wieder zu öffnen) als gut frequentierte Ein-/Ausfahrt zur Falkenstein-Kaserne und dies ohne eine LSA. Warum sollte diese jetzt so zwingend erforderlich sein?

Wir bitten die Mitglieder des FBA IV den Beschluss vom 05.07.2016 im beschriebenen Sinne abzuändern und die Verwaltung zur Prüfung dieses Vorschlags aufzufordern, bevor eine Weiterleitung an die Folgegremien beschlossen wird.

Als E-Mail ohne Unterschriften